

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2015/241	ÖFFENTLICH
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 562.120 u. 561.230	12. November 2015
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 17.11.2015 Gemeinderat am 24.11.2015	
Tagesordnungspunkt <u>Vereinbarung mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald über eine Beteiligung an den Kosten für einen Kunstrasenplatz</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt die Grundstücksvereinbarung- und Nutzungs-Vereinbarung über die Beteiligung des Landkreises an Errichtung, Unterhalt und Instandsetzung sowie die Nutzung der Freisportanlagen aus Anlass des Baus eines Kunstrasensportfeldes im Bereich des Sportstadions Kirchzarten mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald abzuschließen.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Landkreis) erkennt den durch den Kunstrasenplatz gewonnen Mehrwert für den Schulsport an und beteiligt sich mit einem Zuschuss an den Baukosten.

Der Zuschuss erfolgt nicht in Form von liquiden Mitteln, sondern in Übertragung von Grundstücksanteilen an den Flst. Nr. 704/1 und 704/3.

Hierüber muss eine Grundstücksübertragungs- und Nutzungs-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kirchzarten und dem Landkreis abgeschlossen werden. Diese regelt neben der Gewährleistung einer langfristigen schulischen Nutzung auch die weitere Beteiligung des Landkreises am Unterhalt und etwaigen Sanierungen der Freisportanlage an der Oberrieder Straße.

Der Kreistag hat am 9. Mai 2014 einstimmig den Zuschuss in der oben genannten Form, unter dem Vorbehalt eines Rückkaufrechts zu gleichen Bedingungen, beschlossen.

Anlage: Entwurf Grundstücksübertragungs- und Nutzungs-Vereinbarung